

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „TOP-Investors Global“ (ISIN: DE000A0M2JC3)

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kraft. Im Bereich der Investmentfonds wird das bisherige sogenannte „transparente“ Besteuerungssystem durch ein sogenanntes „intransparentes“ Besteuerungssystem abgelöst. Dies bedeutet, dass deutsche Investmentfonds dann auf bestimmte inländische Erträge Steuern zahlen müssen. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, führt das Investmentsteuergesetz das Instrument der sogenannten „Teilfreistellung steuerpflichtiger Erträge“ auf Ebene des Anlegers ein.

Vor diesem Hintergrund ändert die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH die neue Anlegergrenze für Kapitalbeteiligungen i.S.v. § 2 Absatz 8 InvStG, so dass das Sondervermögen ab dem 1. Januar 2018 nicht zu mindestens 25 %, sondern zu mindestens 51 % in Kapitalbeteiligungen i.S.v. § 2 Absatz 8 InvStG investiert sein wird.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Hamburg, 8. Dezember 2017

Die Geschäftsleitung